

bvkj.

Berufsverband der Kinder und Jugendärzte
- Gelsenkirchen / Bottrop -



Der Oberbürgermeister
Referat Gesundheit
Stand August 2008

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder) nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IFSG)						
Erkrankung	Inkubationszeit	Dauer der Ansteckung	Zulassung nach Krankheit	ärztliches Attest	ärztliche Meldepfl.	Prophylaxe Kontaktpers.
Masern	13 Tage	5 Tage vor bis 4 Tage nach Ausbruch des Exanthems	frühestens 5 Tage nach Auftreten des Exanthems	nein	Meldepflicht	Inkubationsimpfung in den ersten 3 Tagen
Mumps	16 – 18 Tage	7 Tage vor bis 9 Tage nach Parotisschwellung	frühestens 10 Tage nach Beginn der Parotisschwellung	nein		Inkubationsimpfung
Röteln	14 – 21 Tage	7 Tage vor bis 7 Tage nach Ausbruch des Exanthems	frühestens 1 Woche nach Auftreten des Exanthems	nein		
Ringelröteln	6 – 14 Tage	während der Inkubationszeit	mit Auftreten des Exanthems	nein		
Windpocken	14 – 28 Tage	2 Tage vor Ausbruch des Exanthems bis zur Einkrustung	wenn kein frisches Bläschen mehr zu sehen ist	nein		
Scharlach	2 – 5 Tage	behandelt 1 Tag; unbehandelt über 3 Wochen	am 2. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie; unbehandelt nach 3 Wochen	nein		
Keuchhusten	7 – 14 Tage	unbehandelt 3 Wochen nach Beginn des Hustens, behandelt 3 Tage	nach 1 Woche Antibiotika-Therapie, unbehandelt 3 Wochen nach Beginn des Hustens	nein		Erythromycin für 14 Tage bei ungeimpften Kindern
Hepatitis A	15 – 50 Tage	1 – 2 Wochen vor bis 1 Woche nach Auftreten des Ikterus	2 Wochen nach Auftreten klinischer Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus	nein	Meldepflicht	Inkubationsimpfung bis 10 Tage nach Ausbruch der Erkr.

Erkrankung	Inkubationszeit	Dauer der Ansteckung	Zulassung nach Krankheit	ärztliches Attest	ärztliche Meldepfl.	Prophylaxe Kontaktpers.
Hepatitis B	2-6 Monate	Kurz vor Ausbruch der Krankheitssymptome, wenn vorhanden und solange das Virus im Blut nachweisbar ist	Sobald der gesundheitliche Zustand es gestattet (Urteil des Arztes)	nein	Meldepflicht	Inkubationsimpfung
Hepatitis C	2-26 Wochen	Solange das Virus im Blut nachweisbar ist. Krankheitssymptome häufig nicht vorhanden	Sobald der gesundheitliche Zustand es gestattet (Urteil des Arztes)	nein	Meldepflicht	Impfung nicht möglich
Infektiöse Durchfälle z. B. Salmonellen, Campylobacter, Yersinien	2 – 7 Tage bzw. 10 Tage bei Yersinien	Solange Erreger ausgeschieden werden	bei Abklingen der Symptome (Urteil des Arztes)	nein	Meldepflicht (Laborarzt)	
EHEC Enteritis	1 – 8 Tage	so lange EHEC-Bakterien im Stuhl nachweisbar	bei klinischer Genesung und 3 keimfreien Stuhlkulturen im Abstand von 1 – 2 Tagen	ja	Meldepflicht	
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	2 – 10 Tage	unbehandelt bis zum Abheilen der Effloreszenz	24 Stunden nach Therapiebeginn mit Antibiotika	ja		
Kopfläuse	Lebenszyklus 3 Wochen	so lange Läuse und frische Nissen nachgewiesen werden	bei Nissenfreiheit in Kopfhautnähe	ja, im Wiederholungsfall		ärztliche Untersuchung aller Mitglieder einer WG
Krätze / Scabies	20 – 35 Tage	unbehandelt ca. 8 Wochen	nach Abheilung	ja		ärztliche Untersuchung aller Mitglieder einer Wohn-gemeinschaft